

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt: Referat 6</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2011/0494-62</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:        1091/11</p> <p>Datum:                    30.09.2011</p> <p>Referent:                Ilk Michael</p> <p>Amtsleiter:            Stenglein Robert</p> <p>Sachbearbeiter:      Krohn Dagmar</p>						
<p><b>Neubau einer Tiefgarage Bamberg, Am Werkkanal 7, 9, 11 Tischvorlage</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.10.2011</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.10.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.10.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

**I. Sitzungsvortrag:**

**Bauherr:** Erba Projektentwicklungs GmbH & Co. Vermögensverwaltung OHG

**Entwurfsverfasser:** Knipping Franz Josef

**Kurzbeschreibung:**

Unter den Wohngebäuden Am Werkkanal 7, 9 und 11 ist eine Tiefgarage mit insgesamt 52 Stellplätzen geplant. Die Tiefgarage erhält eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 17,00 m      Länge: 105,00 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt: ● ja    ✱ nein

Antragseingang:            09.06.2011

vollständig:                29.09.2011

**Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB**

✱ *Befreiung* von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: G 10 A rechtsverbindlich seit: 17.12.2010

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): allgemeines Wohngebiet

vorgesehene Abweichung:

- Tiefgaragenzu- und abfahrt mit teilweise überdachter Rampe an anderer Stelle als festgesetzt.
- Lüftungsschächte außerhalb des Baurahmens

Begründung:

Da die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, sind sie städtebaulich vertretbar.

## Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung:  ja

Kinderspielplatz:

nachgewiesen  nicht erforderlich  abzulösen

Barrierefreiheit:  nicht erforderlich  nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet  ja  nein

Besonderheiten:

Vom Bauherrn ist vor Erteilung der Baugenehmigung eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in dem er sich an den Erschließungsvertrag bindet und mit der Bauausführung erst nach dem Ende der Landesgartenschau beginnt. Aufgrund dieser Erklärung ist durch den Fachbereich 6A ein städtebaulicher Vertrag zu erarbeiten.

## Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:  ja  nein

Einzeldenkmal:  ja  nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: Befindet sich noch in der Prüfung

BLfD: Befindet sich noch in der Prüfung

## II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 30.09.2011  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Michael Ilk

\_\_\_\_\_  
Krohn